

Bewertung der Oberrichterin VD Yasmina BENDANI

Hohe Waadtländer Beamtin. Sie nennt sich «Oberrichterin».

«Arbeitet» im Hermitage-Palast, route du Signal 8, 1014 Lausanne.

Privatadresse:

Chemin Neuf 94, 1028 Préverenges

Privattelefon: 021 801 75 04

Zivilstand: ledige Mutter. Der Vater des Kindes ist der Richter am Bundesverwaltungsgerichtes Philippe WEISSENBERGER.

Seit Mai 2014 ist das Verhältnis zwischen BENDANI und **COLELOUGH** offiziell bekannt. Ihr Name erschien aber erst Ende 2015 auf dem Briefkasten von COLELOUGH.



Zur Zeit steht nur eine Gerichtszeichnung von Yasmina BENDANI.



Auto von Yasmina BENDANI, parkiert auf der Liegenschaft von
COLELOUGH

Rolle in der Affäre LÉGERET

BENDANI war eine jener «Richterinnen» des Kassationshofes des Waadtländer Obergerichtes gewesen, welche die Einsprache von François LÉGERET gegen die Verurteilung durch das Tribunal **COLELOUGH** mit Urteil vom 13.10.10 mittels «Kopieren/Einfügen» abgewiesen hat. Während jener richterlichen Beratung hatte sie sehr lebhaft interveniert, um jedes Jean-Marc LÉGERET anhaftende Belastungselement abzustreiten. Dieser Bruder von François

LÉGERET (und sein Feind) zieht aus dessen heutigen Lage einen grossen Nutzen und ist nie als potentieller Verdächtiger unter die Lupe genommen worden.

Yasmina BENDANI hatte zuvor als Konkubine mit dem Vater ihres Kindes zusammengelebt, dem Richter am Bundesverwaltungsgericht Philippe WEISSENBERGER. Schon zu jener Zeit hatte sie dieses Verhältnis während Jahren geheim gehalten. Seit einem unbekanntem Datum hat sie den Ex-Liebhaber mit einer Beziehung mit Philippe **COLELOUGH** gehört. Und wiederum versteckt sie auch da den Beginn dieses Verhältnisses.

Es ist Fakt, dass BENDANI und COLELOUGH sich ganz sicher spätestens seit März 2010 kennen, als sie am gleichen Datum als Waadtländer «Oberrichter» vereidigt wurden. Pro memoria: Das Urteil, mit welchem COLELOUGH François LÉGERET zu Lebenslänglich verurteilt hat, datiert vom 18.03.10. Das Urteil mit dem dies vom Obergericht mit Beteiligung von BENDANI bestätigt wurde trägt das Datum des 13.10.10.

Ein Artikel, erschienen in der *24 Heures* vom 24.05.14 hat ihr intimes Verhältnis offen gelegt. Im August 2014 ist COLELOUGH von seinem Posten als Oberrichter zurückgetreten, und wieder als erstinstanzlicher Richter am Kreisgericht Lausanne ernannt worden. Laut dem Journalisten **Patrick NORDMANN** hat ein Nachbar von BENDANI die häufigen Hausbesuche von COLELOUGH bei seiner Geliebten beobachtet (Artikel vom 29.08. und 15.12.14). BENDANI hat aber nie präzisieren wollen, ab wann genau sie ein Verhältnis mit COLELOUGH hatte. Tatsächlich ist ihr Name erst Ende 2015 auf dem Briefkasten von COLELOUGH aufgetaucht.

Es gibt somit stichhaltige Hinweise, dass die Kollusion zwischen COLELOUGH und BENDANI zum Nachteil von François LÉGERET das erwähnte Obergerichtsurteil negativ belastet hat. Die Einsprache des derzeitigen

Pflichtverteidigers von François LÉGERET vom 27.06.15 betreffend diese Kollusion ist stets noch vor dem Bundesgericht hängig.

BENDANI hat zusammen mit ihrem Liebhaber COLELOUGH auch die Freimaurer-Verschörung gegen den Waadtländer Bauern **Jakob GUTKNECHT** mitgetragen.

Profil

Sozialistin. Gewohnt, ihre Persönlichkeit zu verbergen, findet man von ihr weder Fotos noch andere Angaben im Internet.

Bewertung der Juristen

06.11.16/GU